



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Az.: 2459 Erbenholz 06-Anhörungstermin nach §32 FlurbG
eAz: 611-35424/2023

29.08.2023
Tel.: (05121) 6970-135

Beschleunigte Zusammenlegung Erbenholz, Region Hannover

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und Ladung zu Erläuterungs- und Anhörungsterminen

In der Beschleunigte Zusammenlegung Erbenholz, Region Hannover, liegen die Ergebnisse der Wertermittlung vor. Diese werden für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt und einem Anhörungstermin erläutert. (§ 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Der Anhörungstermin ist für

Freitag den 22.09.2023 um 15:00 Uhr

im **Stümpelhof: Dorfbrunnenstr. 19 c, 30880 Oesselse**

anberaumt, zu dem die Beteiligten des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens hiermit geladen werden.

Gemäß § 32 FlurbG haben die Beteiligten des Beschleunigte Zusammenlegungsverfahrens die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung in diesem Anhörungstermin vorzubringen. Beteiligt sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Beschleunigte Zusammenlegungsgebiet liegenden Grundstücke, Nebenbeteiligte sind insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

Für jedes Waldflurstück wurden durch Forstwirtschaftliche Sachverständige der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Gutachten mit den Bestandeswerten erstellt (§ 28 Abs. 2 i.V.m. § 85 Nr.4 FlurbG). Diese Gutachten werden den jeweiligen Eigentümern/innen zugesandt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen ab dem 13.09.2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim in Zimmer A 317 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Es wird um Terminvereinbarung gebeten. Diesbezüglich wende Sie sich bitte an.

Frau Heinrich: Tel.-Nr.: 05121/6970-135; E-Mail: Astrid.Heinrich@arl-lw.niedersachsen.de

Frau Götz: Tel.-Nr.: 05121/6970 -149; E-Mail Petra.Goetz@arl-lw.niedersachsen.de

Daneben können die Karten mit den Wertermittlungsergebnissen und der Wertermittlungsrahmen auch unter <https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen> auf der Internetseite des ArL Leine-Weser eingesehen werden. Die Waldwertgutachten werden nicht veröffentlicht.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich ausgestellt und öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können telefonisch oder per Mail angefordert oder von der Internetseite des ArL Leine-Weser heruntergeladen werden

Darüber hinaus liegen die Ergebnisse zur Erläuterung an den folgenden Terminen

im Stümpelhof: Dorfbrunnenstr. 19 c, 30880 Oesselse aus:

Montag, den 18.09.2023 9:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Dienstag, den 19.09.2023 9:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag, den 22.09.2023 9:00 Uhr – 13:30 Uhr

Bei diesen Terminen werden die Bediensteten des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser sowie Forstwirtschaftliche Sachverständige der Landwirtschaftskammer Niedersachsen über alle mit der Wertermittlung zusammenhängenden Fragen Auskunft erteilen.

Etwaige Einwendungen gegen die Wertermittlung können zu Protokoll gegeben werden.

Da im Rahmen eines Beschleunigte Zusammenlegungsverfahrens eine Flächenneuordnung erfolgt, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten sich nicht nur von der richtigen Bewertung der eigenen Grundstücke, sondern auch der Bewertung der anderen am Verfahren beteiligten Grundstücke überzeugen sollten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Heinrich', written in a cursive style.

Heinrich